

## Betriebskostenzuschuss (als Fehlbedarfsfinanzierung)

(großer Bewilligungsbescheid bei Vorlage der Bedingungen: a) Ausgabevolumen über 150.000 €,  
b) Zuschuss über 25.000 €)

Anrede,

hiermit bewillige ich Ihnen einen Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben 20\_\_\_ in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Bewilligung ist mit diesen Auflagen verbunden:

1. Vorlage eines erläuterten kaufmännischen Jahresabschlusses einschließlich Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Besucher- und Veranstaltungsstatistik gemäß Anlage, frei formuliertem Erfahrungsbericht über die inhaltliche Arbeit, Programme und – sofern vorhanden – Pressespiegel bis spätestens 30.06. des Folgejahres.

**Anmerkung:** Die Unterlagen sind von Theatern bzw. freien Theatergruppen vorzulegen. Bei Zuschussnehmern anderer Kunstsparten wird die Vorlage von **Veranstaltungsdokumentationen** verlangt!

### Hinweis:

**Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € netto übersteigt und die zur Erfüllung deswendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für denwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Vor Ablauf des steuerlichen Abschreibungszeitraums darf nicht über sie verfügt werden.**

neu

**Es ist ein aktualisiertes Inventarverzeichnis vorzulegen, in dem die Gegenstände gesondert gekennzeichnet sind.**

2. Vorlage des Berichts des Kassenprüfers gemäß Vereinsrecht bis spätestens 30.06. des Folgejahres. (*alternativ*)
3. Vorlage des auf den Jahresabschluss abgestimmten Wirtschaftsplans bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres einschließlich der geplanten Anzahl und Kurzbeschreibung der Produktionen, differenziert nach Neuproduktionen und Wiederaufnahmen gemäß Anlage.

**Anmerkung:** Die Unterlagen sind von Theatern bzw. freien Theatergruppen vorzulegen. Bei Zuschussnehmern anderer Kunstsparten wird die Vorlage von **Programmplanungen** verlangt!

4. Der Zuschussnehmer ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Köln sowie des Rechnungsprüfungsamtes auf Verlangen jederzeit die gesamte Buchführung nebst allen dafür erforderlichen Unterlagen für die Nachprüfung vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.
5. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Die Jahresabschlüsse, Buchführung und Belege sind 7 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

6. Die Auszahlung des Zuschusses darf erst dann angefordert werden, wenn sichergestellt ist, dass der Betrag voraussichtlich innerhalb von 2 Monaten nach Überweisung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Mittelanforderung muss die für die Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Sollte sich der Mittelabfluss verzögern, ist eine unverzügliche schriftliche Mitteilung mit Angabe der voraussichtlichen Mittelverwendung erforderlich.

Evtl. vorhandene Rücklagen dürfen nicht mehr als 5 % der betrieblichen und bezogenen Leistungen, max. 50 % des beantragten Zuschusses betragen.

Ansprüche aus dem Bescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

7. ~~Ermäßigen sich die im Wirtschaftsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Kostenbeiträge Dritter oder treten neue Kostenbeiträge Dritter von mehr als 20 % hinzu, so ermäßigt sich der gewährte Fehlbedarfszuschuss um den vollen in Betracht kommenden Betrag.~~

~~Bei Erhöhung/Reduzierung von mehr als 20 % je Einnahme bzw. Ausgabeansatz des Wirtschaftsplans ist ebenfalls eine schriftliche Mitteilung erforderlich.~~

Der Zuschussnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen einen Zwischenabschluss vorzulegen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Zuschussnehmer, jede Änderung seiner Rechtsform, seiner inneren Organisation, seines Satzungszwecks sowie alle weiteren Umstände, die für das zwischen ihm und der Stadt bestehende Verhältnis von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mitzuteilen.

8. Bei Verstoß gegen eine oder mehrere Bewilligungsaufgaben behalte ich mir ein Rückforderungsrecht bis zur Höhe des Gesamtzuschusses vor.

Der Erstattungsanspruch wird rückwirkend ab Auszahlung des Zuschusses bis Forderungseingang bei der Stadtkasse Köln mit 3 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.

Die Stadt ist berechtigt, Rückzahlungsansprüche mit ggf. weiteren Zahlungen an den Zuschussnehmer zu verrechnen.

9. In allen Werbemaßnahmen ist auf die finanzielle Unterstützung durch Verwendung des Stadt Köln-Logos, das als Datei zur Verfügung gestellt werden kann, hinzuweisen.

Für Ihre Einrichtung darf keine Werbung in Form unbefugter Plakatierung gemacht werden. Unbefugt ist eine Plakatierungsmaßnahme, wenn sie gegen private oder öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt.

## Betriebskostenzuschuss (als Fehlbedarfsfinanzierung)

(kleiner Bewilligungsbescheid bei Zuschüssen bis 25.000 €, unabhängig vom Ausgabevolumen)

Anrede,

hiermit bewillige ich Ihnen einen Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben 20\_\_ in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Bewilligung ist mit diesen Auflagen verbunden:

1. Vorlage einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung einschließlich
  - a) Nachweis der Höhe der Rücklagen und Rückstellungen
  - b) Forderungen und Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten
  - c) Inventarliste, aus der die vorhandenen Vermögensgegenstände über 410 € netto, Kaufpreis und -datum ersichtlich sind,
  - d) Besucher- und Veranstaltungsstatistik gemäß Anlage,
  - e) frei formuliertem Erfahrungsbericht über die inhaltliche Arbeit,
  - f) Programme und – sofern vorhanden – Pressespiegel bis spätestens 30.06. des Folgejahres

**Anmerkung:** Die Unterlagen sind von Theatern bzw. freien Theatergruppen vorzulegen. Bei Zuschussnehmern anderer Kunstsparten wird die Vorlage von **Veranstaltungsdokumentationen** verlangt!

### Hinweis:

**Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € netto übersteigt und die zur Erfüllung des Zweckes erworben oder hergestellt werden, sind für den Verwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Vor Ablauf des steuerlichen Abschreibungszeitraums darf nicht über sie verfügt werden.**

neu

**Es ist ein aktualisiertes Inventarverzeichnis vorzulegen, in dem die Gegenstände gesondert gekennzeichnet sind.**

2. Vorlage des Berichts des Kassenprüfers gemäß Vereinsrecht bis spätestens 30.06. des Folgejahres (*alternativ*)
3. Vorlage des auf die Einnahmen-Überschuss-Rechnung abgestimmten Wirtschaftsplans bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres einschließlich der geplanten Anzahl und Kurzbeschreibung der Produktionen, differenziert nach Neuproduktionen und Wiederaufnahmen gemäß Anlage

**Anmerkung:** Die Unterlagen sind von Theatern bzw. freien Theatergruppen vorzulegen. Bei Zuschussnehmern anderer Kunstsparten wird die Vorlage von **Programmplanungen** verlangt!

4. Der Zuschussnehmer ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Köln sowie des Rechnungsprüfungsamtes auf Verlangen jederzeit die gesamte Buchführung nebst allen dafür erforderlichen Unterlagen zwecks Nachprüfung vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.
5. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Die Jahresabschlüsse, Buchführung und Belege sind 7 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

6. Die Auszahlung des Zuschusses darf erst dann angefordert werden, wenn sichergestellt ist, dass der Betrag voraussichtlich innerhalb von 2 Monaten nach Überweisung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Mittelanforderung muss die für die Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Sollte sich der Mittelabfluss verzögern, ist eine unverzügliche schriftliche Mitteilung mit Angabe der voraussichtlichen Mittelverwendung erforderlich.

Evtl. vorhandene Rücklagen dürfen nicht mehr als 5 % der betrieblichen und bezogenen Leistungen, max. 50 % des beantragten Zuschusses betragen.

Ansprüche aus dem Bescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

7. ~~Ermäßigen sich die im Wirtschaftsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Kostenbeiträge Dritter oder treten neue Kostenbeiträge Dritter von mehr als 20 % hinzu, so ermäßigt sich der gewährte Fehlbedarfszuschuss um den vollen in Betracht kommenden Betrag.~~

~~Bei Erhöhung/Reduzierung von mehr als 20 % je Einnahme- bzw. Ausgabeansatz des Wirtschaftsplans ist ebenfalls eine schriftliche Mitteilung erforderlich.~~

Der Zuschussnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen einen Zwischenabschluss vorzulegen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Zuschussnehmer, jede Änderung seiner Rechtsform, seiner inneren Organisation, seines Satzungszwecks sowie alle weiteren Umstände, die für das zwischen ihm und der Stadt bestehende Verhältnis von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mitzuteilen.

8. Ergibt sich aus steuerrechtlichen Gründen die Verpflichtung, dem Finanzamt eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen, bitte ich um umgehende Information. Darüber hinaus ist mir mit sofortiger Wirkung die Unterlage ebenfalls zur Verfügung zu stellen.
9. Bei Verstoß gegen eine oder mehrere Bewilligungsaufgaben behalte ich mir ein Rückforderungsrecht bis zur Höhe des Gesamtzuschusses vor.

Der Erstattungsanspruch wird rückwirkend ab Auszahlung des Zuschusses bis Forderungseingang bei der Stadtkasse Köln mit **3** 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.

Die Stadt ist berechtigt, Rückzahlungsansprüche mit ggf. weiteren Zahlungen an den Zuschussnehmer zu verrechnen.

10. In allen Werbemaßnahmen ist auf die finanzielle Unterstützung durch Verwendung des Stadt Köln-Logos, das als Datei zur Verfügung gestellt werden kann, hinzuweisen.

Für Ihre Einrichtung darf keine Werbung in Form unbefugter Plakatierung gemacht werden. Unbefugt ist eine Plakatierungsmaßnahme, wenn sie gegen private oder öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt.

## Projektkostenzuschuss

Im Bewilligungsbescheid ist **eindeutig** die Finanzierungsart

- Fehlbedarfsfinanzierung
- Anteilsfinanzierung
- Festbetragsfinanzierung
- Kostenartenzuschuss

festzulegen. Grundsätzliche Bezuschussungsform ist die **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Darüber hinaus sind folgende Auflagen aufzunehmen:

1. Ausgeglichene Projektkalkulation.
2. Vorlage einer detaillierten Auflistung der Gesamteinnahmen und –ausgaben nach dem Ordnungssystem der vorgelegten Kalkulation bis spätestens \_\_\_\_\_

### Hinweis:

**Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € netto übersteigt und die zur Erfüllung deswendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für denwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Vor Ablauf des steuerlichen Abschreibungszeitraums darf nicht über sie verfügt werden.**

neu

**Es ist ein aktualisiertes Inventarverzeichnis vorzulegen, in dem die Gegenstände gesondert gekennzeichnet sind.**

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Die Buchführung und Belege sind 7 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

~~3. Wird das Projekt nicht oder abweichend vom Antrag durchgeführt und/oder ergeben sich hieraus Auswirkungen auf die vorgelegte Kalkulation von mehr als 20 % je Einnahme- bzw. Ausgabeansatz und/oder erhöhen/verringern sich die Kostenbeiträge Dritter bzw. treten Kostenbeiträge Dritter von mehr als 20 % hinzu, ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich.~~

3. Für den Fall, dass der städtische Zuschuss nicht oder nicht in voller Höhe für den Bewilligungszweck benötigt wird, behalte ich mir eine Rückforderung vor. Gleiches gilt bei Verstoß gegen eine oder mehrere Bewilligungsaufgaben.

Der Erstattungsanspruch wird rückwirkend ab Auszahlung des Zuschusses bis Forderungseingang bei der Stadtkasse Köln mit **3** 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.

Die Stadt ist berechtigt, Rückzahlungsansprüche mit ggf. weiteren Zahlungen an den Zuschussnehmer zu verrechnen.

Ansprüche aus dem Bescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

4. Der Zuschussnehmer verpflichtet sich, dem Beauftragten der Stadt Köln sowie des Rechnungsprüfungsamtes auf Verlangen jederzeit die gesamte Buchführung nebst allen dafür erforderlichen Unterlagen zwecks Nachprüfung vorzulegen und Auskunft zu erteilen.
5. In allen Werbemaßnahmen ist auf die finanzielle Unterstützung durch Verwendung des Stadt Köln-Logos, das als Datei zur Verfügung gestellt werden kann, hinzuweisen.

Für das Projekt darf keine Werbung in Form unbefugter Plakatierung gemacht werden. Unbefugt ist eine Plakatierungsmaßnahme, wenn sie gegen private oder öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt.

6. Die Auszahlung des Zuschusses darf erst dann angefordert werden, wenn sichergestellt ist, dass der Betrag voraussichtlich innerhalb von 2 Monaten nach Überweisung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Mittelanforderung muss die für die Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Sollte sich der Mittelabfluss verzögern, ist eine unverzügliche schriftliche Mitteilung mit Angabe der voraussichtlichen Mittelverwendung erforderlich.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

#### **Hinweis der Verwaltung:**

Ab dem 01.11.2007 ist das, einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren gesetzlich abgeschafft worden. Als Rechtsbehelf gegen diesen Bescheid steht Ihnen nunmehr lediglich die Möglichkeit der Klage offen.

Sofern dieser Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist (z. B. wegen Ihrer Meinung nach falschen Berechnungsfaktoren) bitte ich Sie, sich zur Vermeidung unnötiger Kosten vor Erhebung einer Klage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung des Zuschusses kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Bescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.



### Investitionskostenzuschuss

Im Bewilligungsbescheid ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Zweckbindung **eindeutig** die Finanzierungsart

- Fehlbedarfsfinanzierung
- Anteilsfinanzierung
- Festbetragsfinanzierung
- Kostenartenzuschuss

festzulegen. Grundsätzliche Bezuschussungsform ist die **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Darüber hinaus sind folgende Auflagen aufzunehmen:

1. Gesicherte Gesamtfinanzierung.
2. Vorlage einer detaillierten Auflistung der Gesamteinnahmen und –ausgaben nach dem Ordnungssystem der vorgelegten Kalkulation bis spätestens \_\_\_\_\_.

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Die Buchführung und Belege sind 7 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

3. Notwendige Genehmigungen des Vermieters, von Behörden und sonstigen Stellen müssen vor Durchführung der Maßnahme vorliegen.

Die angemieteten Räume müssen auf Dauer von mindestens \_\_ Jahren wie bisher genutzt werden.

#### **Alternativ:**

3. Der angeschaffte Vermögensgegenstand verbleibt im Eigentum der Stadt Köln.

~~4. Wird das Projekt nicht oder abweichend vom Antrag durchgeführt und/oder ergeben sich hieraus Auswirkungen auf die vorgelegte Kalkulation von mehr als 20 % je Einnahme- bzw. Ausgabeansatz und/oder erhöhen/verringern sich die Kostenbeiträge Dritter bzw. treten Kostenbeiträge Dritter von mehr als 20 % hinzu, ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich.~~

4. Für den Fall, dass der städtische Zuschuss nicht oder nicht in voller Höhe für den Bewilligungszweck benötigt wird, behalte ich mir eine Rückforderung vor. Gleiches gilt bei Verstoß gegen eine oder mehrere Bewilligungsaufgaben.

Der Erstattungsanspruch wird rückwirkend ab Auszahlung des Zuschusses bis Forderungseingang bei der Stadtkasse Köln mit **3** 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.

5. Der Zuschussnehmer verpflichtet sich, dem Beauftragten der Stadt Köln sowie des Rechnungsprüfungsamtes auf Verlangen jederzeit die gesamte Buchführung nebst allen dafür erforderlichen Unterlagen zwecks Nachprüfung vorzulegen und Auskunft zu erteilen.
6. Die Auszahlung des Zuschusses darf erst dann angefordert werden, wenn sichergestellt ist, dass der Betrag voraussichtlich innerhalb von 2 Monaten nach Überweisung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Mittelanforderung muss die für die Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

Sollte sich der Mittelabfluss verzögern, ist eine unverzügliche schriftliche Mitteilung mit Angabe der voraussichtlichen Mittelverwendung erforderlich.

Die Stadt ist berechtigt, Rückzahlungsansprüche mit ggf. weiteren Zahlungen an den Zuschussnehmer zu verrechnen.

Ansprüche aus dem Bescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

#### **Hinweis der Verwaltung:**

Ab dem 01.11.2007 ist das, einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren gesetzlich abgeschafft worden. Als Rechtsbehelf gegen diesen Bescheid steht Ihnen nunmehr lediglich die Möglichkeit der Klage offen.

Sofern dieser Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist (z. B. wegen Ihrer Meinung nach falschen Berechnungsfaktoren) bitte ich Sie, sich zur Vermeidung unnötiger Kosten vor Erhebung einer Klage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung des Zuschusses kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Bescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.